



der Handlungsorientierung werden keine konkreten Tätigkeiten beschrieben, sondern angestrebte Kompetenzen. Für die Organisation des Berufsschulunterrichtes bedeutet der neue Lernplan erhebliche Umstellungen. Sowohl die Gesamtorganisation als auch die fachübergreifende Teamarbeit der einzelnen Lehrkräfte stehen auf dem Prüfstand. Die Einführung der neuen Lehrpläne wird zwangsläufig die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit mit sich bringen. Für die Abfolge der einzelnen Lernfelder gilt die Festlegung auf die einzelnen Ausbildungsjahre. Innerhalb des Ausbildungsjahres können die Lernfelder verschoben, hintereinander oder parallel bearbeitet werden. Entscheidungen darüber treffen die Bildungsgangkonferenzen an den einzelnen Berufsschulen.

Die neue Ausbildungsverordnung wird alle an der beruflichen Bildung beteiligten Stellen vor große Herausforderungen stellen, innovatives Denken und Handeln sind gefragt. Wir sind davon überzeugt, daß sich eventuell auftretende Probleme in der ersten Phase der Umsetzung durch eine gewohnt konstruktive Zusammenarbeit zwischen ausbildenden Praxen und Berufsschulen lösen lassen. Sicherlich entspricht es dem Wunsch aller, mit der neuen Ausbildungsverordnung eine höhere Attraktivität des Berufes „Zahnmedizi-

nische Fachangestellte“ nach außen zu tragen, um qualifizierten Nachwuchs an Praxismitarbeiterinnen für die Zukunft zu sichern.

Hinweis zur Berufsbezeichnung

Alle Auszubildenden, die ihre Berufsausbildung ab dem 1. August 2001 beginnen, tragen nach erfolgreichem Abschluß die Berufsbezeichnung Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (ZFA). Eine Umschreibung von Zeugnissen bzw. von Zahnarztthelfer/innenbriefen der Helfer/innen, die vor dem 1. August 2001 ihre Ausbildung aufgenommen bzw. beendet haben, ist bei staatlichen Prüfungen in Deutschland nicht zulässig. Das bedeutet, eine formell rückwirkende Änderung der Berufsbezeichnung Zahnarztthelfer/in in Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r ist für diesen Personenkreis nicht möglich.

Die gesamte Ausbildungsverordnung in Textform finden Sie im Internet unter <http://www.blzk.de> bzw. erhalten Sie sie auf Anforderung von Ihrem zuständigen Zahnärztlichen Bezirksverband. Für Rückfragen steht Ihnen das Referat „Zahnärztliches Personal“ (Frau Berger und Frau Ludwig unter Tel.: 089/72480-170 oder -172) gerne zur Verfügung.

Dr. Ulrike Brand-Bloier,
Vorstandsreferentin der BLZK,
Referat Praxisführung/Zahnärztliches Personal

Gewinne, Gewinne, Gewinne

Nach dem Motto: „And the winner is...“, zog



Renate von Beissel, Teamleiterin der Akademie für Zahnärztlichen Fortbildung, aus den zahlreichen Einsendungen, die anlässlich des Preisaus Schreibens beim diesjährigen Zahnärztag eingegangen waren, die glücklichen drei Gewinner. Darüber, daß dabei alles mit rechten Dingen zuzuging, wachte *Michael Pangratz*, Leiter der Rechtsabteilung.

Wer also darf sich über seinen Gewinn freuen?

1. Preis: Gutschrift für einen Kurs über 800 DM
Dr. W. Friedrich, Ludwigsplatz 29, 94315 Straubing

2. Preis: Gutschrift für einen Kurs über 500 DM
Dr. W. Jörger, Tegernseer Str. 5, 83624 Otterfing

3. Preis: Gutschrift für einen Kurs über 300 DM
Gerd Wengert, Augsburg Str. 1b, 86842 Türkheim

Wir gratulieren sehr herzlich und wünschen allen Drei gewinnbringende Erkenntnisse beim gewonnenen Kurs! Die gezogenen Gewinner wurden zwischenzeitlich von der Akademie schriftlich benachrichtigt.

Redaktion